

Feld auch die „Skrupulosität“ von Manresa. Die „von Ignatius empfohlenen emotionalen und physischen Marterinstrumente“ sind dazu geeignet, „schwere Störungen psychotischer Natur anzurichten“ (48). Das Partikularexamen habe „pathogene Züge“ (67). In den Kirchenregeln sei ein „latenter Zynismus“ (71), Exerzitien seien „gefährlich“ (72). Es bleibt unklar, was Feld sagen will: Soll man die Exerzitien nun original geben oder gerade nicht? Sind sie bei diesen Folgen überhaupt empfehlenswert? Und worin, wenn nicht in den Exerzitien, ist Ignatius ein „großer Denker“? Feld ist hier nicht kohärent. Und wieder ist unklar, welchen Platz diese Ausführungen in einer „Biographie“ haben sollen.

Für den heutigen Orden vertritt Feld die These vom „offenbar unaufhaltsamen Zerfall der Gesellschaft Jesu“ (341). Diese zieht sich durch sein ganzes Werk. Er habe seine frühere Disziplin und seinen elitären Geist verloren und müsste einige „krankhafte Elemente“ „beseitigen“; damit meint er den „Kadavergehorsam“, die „Jungfräulichkeits- und Zölibatsideologie“ und den „Beichtzwang“ (342). Also was soll nun gelten: die frühere Strenge und Disziplin und bloß keine modernistische Verwässerung oder eben doch das noch lange nicht ausreichend vollzogene Abschneiden alter Zöpfe – bei denen man sich fragt, was Feld davon wirklich verstanden hat; von einem „Beichtzwang“ ist der Orden zumindest seit 40 Jahren meilenweit entfernt. Man hat den Eindruck, dass hier ein Germaniker einerseits seine vorkonziliare Vergangenheit verklärt, andererseits sich an einigen aus den 50er-Jahren verbliebenen Traumata arbeitet. Vom eingangs zitierten Selbstanspruch des Werkes bleibt im Wesentlichen der essayistische Charakter. Nur den von Feld gegen Jesuitenautoren erhobenen Vorwurf des „hagiographischen Schwachsinn“ (5) kann man nicht gegen ihn selbst richten.

Das Buch ist vor allem peinlich: für den sich als Historiker ausweisenden Autor, für den Verlag und sein wohl kaum existierendes Lektorat, für die sicher wohlmeinenden Geldgeber (XIII).

Nürnberg

Stefan Kiechle SJ

*Dona Melanchthoniana. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag* hrg. von Johanna Loehr, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog, 2001, 2., unveränderte Auflage 2005, 978-3-7728-2189-9.

*Der Theologe Melanchthon.* Hrg. von Günter Frank, Stuttgart, Thorbecke, 2000 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, 5), 3-7995-4806-8.

Die „Dona Melanchthoniana“ (DM) und „Der Theologe Melanchthon“ (TM) gehören zusammen, denn auch dieses zweite Buch ist Heinz Scheible gewidmet, aus Anlass der Verleihung des Melanchthonpreises der Stadt Bretten an ihn im Jahr 1997. Enthält DM eine „Bibliographie Heinz Scheible 1960–2000“ (bearbeitet von Joachim Miltenberger), so TM eine „Laudatio“ von Johannes Schilling und eine eindrucksvolle „Dankesrede des Preisträgers“, die Scheible als eine „Rechen-schaft vor mir selbst“ (16) versteht. Die Beiträge in DM sind nach dem Alphabet der Verfasser(innen) geordnet (mit Ausnahme des Schlussbeitrages von Walter Thüringer, der die Geschichte der „Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg“ erzählt), und es bietet sich an, sie gut melanchthonisch wie die in TM grob nach *Loci* zu gliedern, zumal elf der Autor(inn)en an beiden Werken beteiligt sind, ja, z. T. dieselben Themen in unterschiedlicher Perspektive behandeln.

In zwei umfassend angelegten, aspektreichen Beiträgen bietet Günter Frank „Bilanz und Perspektiven der Forschung“ zu Melanchthon (M.) als „Universalgelehrte(m) des 16. Jahrhunderts“ (DM 103–118) und M.s „theologische(r) Philosophie [...] im Kontext neuerer Theorien zur Herkunft der Moderne“ (TM 67–81).

Generell mit M. als Theologen befassen sich Oswald Bayer (dieser Beitrag erschien abgesehen von minimalen, unerheblichen Differenzen schon 1994 im Buch „Theologie“ des Verfassers, Siegfried Wiedenhofer und Martin H. Jung (DM 171–192; dazu s. u.), Wiedenhofer neutralisiert „nach knapp dreißig Jahren“ (TM 49) nochmals M.s „reformatorische Theologie“ als „ökumenisch gesehen erheblich offener und vielfältiger [...], als dies die spätere konfessionalistische Interpretation erwarten lässt“ (65; ganz ähnlich DM 496). Die richtige Antwort darauf ist das historisch begründete Schlussurteil von Timothy J. Wengert (Melanchthons Last Word to Cardinal Campeggio): „This brand of honest confession in encounters with other Christians may not stand him in good stead with some ecumenically minded Christians today“ (DM 483). Auch die Beiträge zu „M. als Politiker“ (Günther Wartenberg, TM 153–168) und zu M.s Schrift *De officio principum* von 1539 (James M. Estes, DM 83–101) zeigen: „M.s politisches Handeln vollzog sich stets unter theologischer Praedisposition [...]“ (TM 167); „namely that the so-called ‚middle way‘ was in fact the persistence in error“ (DM 98); diese im Zentralen unnachgiebige Haltung M.s gegenüber Rom erweisen auch die Religionsgespräche, wie die Beiträge von Cornelis Augustijn verdeutlichen (TM 213–226 und

DM 25–39). Martin H. Jung behandelt in einem vergleichenden Durchblick die Anleitungen zum Theologiestudium von M., Johann Gerhard und August Hermann Francke. An M.s „Studienanweisungen“ hebt er, analog zu M.s Theologie (s. o.), besonders „die in ihnen enthaltenen Hinweise für die Frömmigkeitspraxis“ (DM 173) hervor (andere Akzente setzt Marcel Nieden: Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung, Tübingen 2006, 69–79). Ulrich Köpf tritt dem immer noch verbreiteten, von Wilhelm Maurer bekanntlich auch Melanchthon entgegengebrachten (DM 251), auf einem zu engen Theologiebegriff beruhenden Vorurteil entgegen, Humanisten hätten keine ernstzunehmenden theologischen Beiträge hervorgebracht (zu DM 250, Anm. 19 vgl. TM 56, Anm. 26 den, leider z. T. fehlerhaften, Hinweis auf das ausdrücklich der „Humanistischen Theologie“ gewidmete Pirckheimer-Jahrbuch 1993; Sebastian Castellio übrigens wird in diesem Zusammenhang nirgends erwähnt). Hierhin gehört auch Markus Wriedt leider anfangs etwas oberflächliche Untersuchung „Zur theologischen Begründung der bildungsreformerischen Ansätze bei Philipp M.“; doch verdientlich ist seine dann folgende überzeugende Rehabilitation von „M.s Verständnis der Kirche als *coetus scholasticus*“ (DM 510), welches Albrecht Ritschl 1876 bekanntlich verdammte (unverantwortlich ist angesichts meiner DM 501, Anm. 2 zitierten Untersuchung von 1999 der Umgang Wriedts mit der Bezeichnung „Praeceptor Germaniae“). Zu Melanchthons Kommentierung antiker Autoren schreiben Johanna Loehr und Agnes Ritoók-Szalay: jene zeigt, dass „Pindars Begriff der Charis“ M. als „Konzept der engen Einbindung des Menschen in eine göttliche Ordnung [...] sicher gefallen haben“ mag (DM 276); diese ediert (leider mit mindestens fünf Lesefehlern) einen 1558 entstandenen Text von Peter Bornemisza, der zeigt, wie M. die „Electra“ von Sophokles ebenfalls christlich verstanden hat (DM 325–337). Nach Günter Frank sollte die „duografische Perspektive“ (TM 7) vermieden werden; gleichwohl gibt es lesenswerte Beiträge zum Verhältnis M.s und Luthers (Martin Brecht, TM 83–101; Ulrich Köpf, TM 103–127). Einen originellen Beitrag liefert Helmar Junghans, wenn er M. als „einen Staatssekretär“ der Reformation zu verstehen vorschlägt (TM 152). Das ist nicht so „anachronistisch“, wie es klingt, wenn man an die ‚Ratsschreiber‘ schweizerischer Städte denkt (etwa Nikolaus Zurkinden in Bern). Unter der Voraussetzung, dass die von M. verfassten Bekenntnisse „als Staatsschriften bezeichnet

werden könnten“ (Anm. 155), lassen sich die Beiträge zur Bekenntnisbildung lesen. Christian Peters bietet eine „Geschichte der CA zwischen 1529 und 1541“ (TM 170). Gottfried Seebaß zeigt überzeugend, dass M. mit dem „Abendmahlsartikel der CA Variata“ konfliktvermeidend nichts anderes beabsichtigte, als „eine Formulierung, die den faktischen Vollzug der Abendmahlsfeier anhand der einschlägigen Schriftstellen umschrieb“ (DM 423). Irene Dingel zeigt kenntnisreich, dass in der „Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses [...] zunächst der integrativ-konsensbildende Aspekt des Bekenntnisses vorherrscht“, um im Verlauf „von nur wenigen Jahrzehnten [...] schließlich von de(m) abgrenzend-identitätsstiftenden überholt zu werden“ (DM 61, 63), und mit dieser „Verschränkung von Normsetzung und apologetischer Begründung“ wird insbesondere M.s *Corpus doctrinae christianae* von 1560 verständlich gemacht (TM 195–211). M.s Beziehungen zur Schweiz werden von zwei Autoren untersucht (Ulrich Gäbler, TM 227–242; Beat R. Jenny, DM 147–169). Allzu harmonisierend fällt Christian Peters' Nacherzählung der „Freundschaft in Briefen“ zwischen M. und Johannes Brenz aus (DM 277–311; vgl. aber M., Studienausgabe 6, 485, 24–26, auch 9, 4–6 und dagegen Johannes Brenz, Christologische Schriften 1, Tübingen 1981, 6, 6–16, allerdings auch 372, 29–32; Zeugnisse, denen der Verfasser keine Beachtung schenkt).

Speziell zu Melanchthons eigener Übersetzung seiner *Loci* schreibt Johannes Schilling (TM 243–257); darauf greift Ralf Jenet, der Bearbeiter der 2002 erschienenen Edition der erhaltenen Handschrift von M.s *Heubtartikel Christlicher Lere* (Leipzig 2002) zurück (48, Anm. 90). Henning Ziebritzki beklagt das Fehlen von „neueren theologischen Arbeiten zu M.s Ethik“ und weist auf, wie M. sich bemüht, „einen einheitlichen, in der Rechtfertigungslehre begründeten Tugendbegriff zu denken“ (TM 359, 360, 373). Auch M.s „Ethik als Explikation der *lex naturae*“ (363) fand das Interesse nur weniger Forscher (Clemens Bauer; Guido Kisch). In einer sorgfältigen Studie eröffnet Christoph Strohm nun erneut „Zugänge zum Naturrecht bei M.“ (TM 339–356). Merio Scatolas dazu zu vergleichende Behandlung der „Naturrechtslehre M.“ (Das Naturrecht vor dem Naturrecht, Tübingen 1999, 29–55; vgl. auch seinen Beitrag in: Melanchthon und die Marburger Professoren, hrsg. von Barbara Bauer, Marburg 1999, 2. Aufl. 2000, 865–882) war Strohm noch nicht bekannt. Von Günter Frank ist eine Edition von M.s Kommentar zur Nikomachischen Ethik angekündigt. Die auch von Heinz Scheible geteilte Meinung, dass „M. als Über-

setzer der Makkabäerbücher“ zu betrachten sei, wird von Birgit Stolt infrage gestellt (DM 425–431).

Noch wenig erforscht ist M.s. *Wirkungsgeschichte*. Urteile der „ersten Jesuiten, und Canisius voran“ (TM 408) über M. werden von Jos E. Vercruyse vorgeführt (die Übersetzungen TM 397f. und 400 sind fehlerhaft). Vor allem aber ist auf den hervorragenden Beitrag von Ludwig Knopp zu verweisen, der „eine vollständige Bibliographie [...] der Druckwerke und Handschriften, in denen Melancthon-bezogene Kompositionen enthalten sind“, mit einem „Kommentar“ vorlegt (TM 411–432). Eine der Vorlagen der Kompilisten ist Paul Ebers Übersetzung von M.s. *Hymnus De sanctis angelis. Dicimus grates tibi: „Herr Gott dich loben alle wir“* (419, 428). Neben diesem Lied werden auch alle anderen von Paul Eber gedichteten von Martin Rössler eingehend behandelt (DM 339–380). Von Heinz Scheible erfahren wir, dass es diesem Autor zu verdanken ist, dass zwar nicht mehr Ebers Nachdichtung des Engelliedes M.s., aber doch die Nikolaus Hermans ins Evangelische Gesangbuch aufgenommen und so „ein letztlich auf M. zurückgehendes Lied nicht ganz entfernt wurde“ (TM 22f.)! Einen anderen Schüler M.s., Johannes Drach (Draconites), stellt Johannes Schilling vor, zusammen mit einer Edition seiner Marburger *Oratio de pia morte Doctoris Martini Lutheri* vom 11. März 1546. Zwei ebenfalls innovative Forschungsbeiträge verdanken wir Hans-Peter Hasse. In TM behandelt der Autor detailliert „Melancthons Theologie im Spiegel seiner Bucheintragungen“ (291–338; zu 303–313 vgl. von mir „Das Herborner Melancthon-Autographon“, in: M. und die Marburger Professoren [s.o.], 37–61). In DM führt uns Hasse den „Liebenwerdaer Superintendenten Paul Franz“ (1540?–1596) als bisher unbekanntes „Kompilator, Epitomator und Propagator des ‚Corpus doctrinae Philippicum‘“ vor (119–146). Franz gehört noch 1590 zu den konsequenten Wittenberger Melancthon-Schülern, die zuerst 1571 von Nikolaus Selnecker als „heimliche Calvinisten“ bezeichnet und 1574 vertrieben wurden (über ihre Christologie handelt jetzt erschöpfend die Dissertation von Johannes Hund, Göttingen 2006). Ernst Koch erklärt aus ungedruckten Quellen, wieso sich ausgerechnet an der Universität Jena von 1573 bis 1580 philippistische Theologen noch halten konnten, und macht nach Theodor Pressel (1877) noch einmal die Entlassung Jakob Andreaes aus kursächsischen Diensten (1581) verständlich (DM 217–245). Und Christoph Strohm zeigt, besonders auf dem Gebiet der Ethik, mit vielen Quellenbelegen „Melancthon als Vor-

läufer und Gewährsmann des Calvinismus“ (DM 434).

Nur zwei Beiträge sind lediglich indirekt auf M. bezogen. Helmut Claus, der Bearbeiter einer noch unvollendeten „Primärbibliographie“ zu M. (DM 523), informiert über das Eindringen früher Reformationsdrucke in Tirol (DM 41–59). Und Wolfgang Close, der verdiente Bibliograph der Stammbücher des 16. Jahrhunderts (vgl. TM, Register), erklärt, warum vermutlich „Stammbücher in Italien und Frankreich kein Interesse fanden“ (DM 215).

Burgdorf bei Bern Theodor Mahlmann

Brendle, Franz, Anton Schindling (Hrg.): *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*. Münster, Aschendorff Verlag, 2006, 566 Seiten, Kart., 3-402-06363-7.

Anknüpfend an den im Jahr 2001 erschienenen Sammelband „Das Strafgericht Gottes: Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges“ ist die hier vorzustellende Veröffentlichung zu den „Religionskriegen im Alten Reich und in Alteuropa“ die zweite Publikation, die im Rahmen des Tübinger Sonderforschungsbereichs 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ im Teilprojekt „Religion und Krieg im Alten Reich“ erscheint. Mit seinen insgesamt 26 Beiträgen, die größtenteils auf einer Tagung im Februar 2004 als Referate gehalten worden sind, verspricht der Band einen breiten räumlichen und zeitlichen Überblick über die Problematik der Religionskriege im Europa der Vormoderne zwischen Spätmittelalter und frühem 19. Jahrhundert.

Nach einer Einleitung der beiden Herausgeber zum Begriff, zur Wahrnehmung und Wirkmächtigkeit der Religionskriege, in der die erkenntnisleitenden Fragen der Tagung und des Sammelbandes ausführlich dargelegt werden, folgt ein erster Abschnitt „Reformationskrieg oder Landfriedenexekution“, der sich vor allem dem 16. Jahrhundert widmet: Peter Hilsch beschäftigt sich mit den Hussitenkriegen, Franz Brendle mit den Reformationskriegen der deutschen Protestanten, Gabriele Haug-Moritz fragt nach dem Charakter des Schmalkaldischen Krieges und Rainer Babel nach den Kriegserfahrungen in den französischen Religionskriegen. Abgerundet werden diese Beiträge durch einen differenzierten Kommentar von Manfred Rudersdorf; leider ist es den Herausgebern jedoch nicht gelungen, die Kommentare zu allen Tagungssektionen in Druck zu bringen.